



REG.eV

www.regev-rossdorf.de

Roßdorfer Energie-Gemeinschaft e.V.

Windenergie in Roßdorf: Teil 9 Jährliche Berechnung der EEG-Umlage

Der neunte Teil zum Thema Stromnetz und -handel befasst sich mit der jährlichen Berechnung der EEG-Umlage und dem Anteil des Windstroms. Die weiteren Umlagen werden hier nicht behandelt

BERECHNUNG DER EEG-UMLAGE FÜR PRIVATVERBRAUCHER

Sie als Endkunde erhalten eine Rechnung von Ihrem Stromhändler, dem Endkundenversorger. Sie enthält u.a. den Posten „EEG-Umlage“, die jährlich von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) in der Rolle als Treuhänder der EEG-Umlage neu festgesetzt wird.

Die EEG-Umlage, die spätestens am 15. Okt. veröffentlicht wird, ergibt sich aus einer Prognose der Einnahmen und den Ausgaben des Folgejahres unter Berücksichtigung des Kontostandes 30. Sept. des Vorhersagejahres. Sie wird von den ÜNB auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) festgelegt.

Zu diesem Zweck erstellen die ÜNB unter Einbeziehung etablierter Forschungsinstitutionen eine wissenschaftlich gestützte Prognose zu ihren erwarteten Ausgaben (hauptsächlich Marktprämien und Vergütungen für die Anlagenbetreiber) und Einnahmen (hauptsächlich aus der Vermarktung des EEG-Stroms) sowie zur Höhe des Stromverbrauchs. Bei der Festlegung der EEG-Umlage werden der Stand des EEG-Kontos zum 30. September sowie eine Liquiditätsreserve berücksichtigt.

Die Bundesnetzagentur prüft im Rahmen ihrer Missbrauchsaufsicht, ob bei der Festlegung der EEG-Umlage die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

In der Folgezeit zahlen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) über die Verteilnetzbetreiber den Betreibern von EEG-Anlagen als Stromerzeuger bei Direktvermarktung die Marktprämien und anderen die Einspeisevergütungen aus. Im Gegenzug müssen die ÜNB den erneuerbaren Strom mit fester Einspeisevergütung an der Strombörse verkaufen. Diese Einnahmen reichen jedoch nicht aus, um ihre Ausgaben zu decken. Die Differenzkosten, werden durch die Zahlung der EEG-Umlage finanziert.

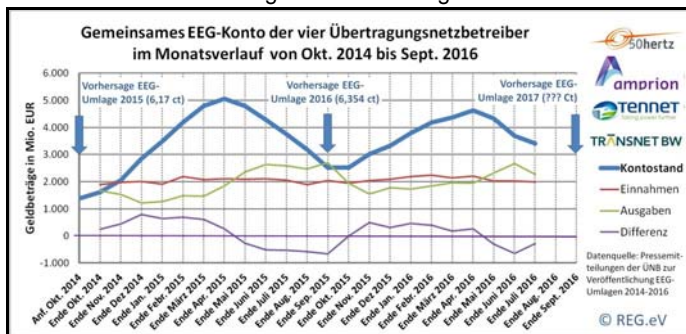


Bild (© REG.eV) auf Basis von veröffentlichten Daten der ÜNB

Alle Einnahmen und Ausgaben werden von den ÜNB in Konten verwaltet und veröffentlicht. Das obige Bild zeigt den monatlichen Verlauf des Kontostandes exemplarisch ab dem 1. Okt. 2014. Man kann gut erkennen, dass in den Wintermonaten bei hohem Stromverbrauch das Konto ansteigt und in den Sommermonaten absinkt, wenn mehr Auszahlungen für Strom aus Photovoltaik zu leisten sind. Es zeigt sich anhand des Kontostandes, ob die Prognose der EEG-Umlage zu hoch oder zu niedrig festgelegt wurde. Wenn durch die Witterungseinflüsse die tatsächlichen Vergütungszahlungen an Anlagenbetreiber höher waren als gedacht, dann rutscht das Konto "ins Minus", Andersherum ergäbe sich ein Kontoguthaben. Ein Kontoüberschuss senkt die EEG-Umlage für das Folgejahr, ein Kontodefizit erhöht sie. Jährlich am 30. Sept. werden Prognose und Realität abgeglichen und mit der folgenden EEG-Umlage verrechnet. Wegen der Witterungseinflüsse verbleibt jeweils eine Liquiditätsreserve auf dem Konto (im Jahr 2016 betrug sie 0,6 ct/kWh).

Der mit der AusglMechV zum EEG 2014 beschlossene reformierte Wälzungsmechanismus gilt als entscheidender Faktor für das starke Absinken der Börsenstrompreise seit 2010 und den rapiden Anstieg der EEG-Umlage seit dieser Zeit.. (wird fortgesetzt) REG.eV, Claus Nintzel, Vorstandsmitglied